

<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-119/2022</b>	
Fachbereich	Stadtwerke
Sachbearbeiter	Alexandra Büger
Datum	12.10.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Betriebskommission	17.10.2022	vorberatend
Magistrat	02.11.2022	vorberatend
Ortsbeirat Marienthal	29.11.2022	vorberatend
Ortsbeirat Stephanshausen	29.11.2022	vorberatend
Ortsbeirat Johannisberg	30.11.2022	vorberatend
Ortsbeirat Talstadt	01.12.2022	vorberatend
Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	06.12.2022	vorberatend
Ausschuss für Kommunalentwicklung, Bauen und Umwelt	07.12.2022	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	08.12.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2022	beschließend

**Betreff:**

**Entwurf des Wirtschaftsplans 2023 und des Investitionsprogramms für den Planungszeitraum 2022 – 2026 des Eigenbetriebes Stadtwerke Geisenheim**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

1. den **Wirtschaftsplan 2023** der Stadtwerk Geisenheim
2. das **Investitionsprogramm** der Stadtwerke Geisenheim **für die Jahre 2022 – 2026** in der vorgelegten Fassung zu beschließen
3. den **Finanzplan** zur Kenntnis zu nehmen und
4. den Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplans erforderlich ist für 2023 auf **5.782.550 EUR** festzusetzen
5. sowie den **Stellenplan** in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

**Sachverhalt / Begründung:**

Gemäß § 7 Hessisches Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) hat die Betriebsleitung vor Beginn eines jeden Jahres den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb aufzustellen. Der Entwurf ist der Betriebskommission vorzulegen, die dazu Stellung zu nehmen hat. Sie gibt die Vorlage mit ihrer Stellungnahme an den Magistrat zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung, die über den Wirtschaftsplan beschließt.

Die Betriebskommission kann den vorgelegten Entwurf nicht von sich aus ändern, sondern nimmt hierzu Stellung. Falls der Magistrat keinen Anlass sieht, gemäß § 8 EigBGes einzugreifen, gibt er die Stellungnahme weiter.

Der beigefügte Entwurf des Wirtschaftsplans 2023 schießt wie folgt ab:

**a) im Erfolgsplan**

Erträge	6.813.320 EUR
Aufwendungen	7.333.430 EUR
<b>Ergebnis (Verlust)</b>	<b>-520.110 EUR</b>

**b) im Vermögensplan**

Mittelherkunft	8.074.850 EUR
Mittelverwendung	8.074.850 EUR

Der Gesamtbetrag der **Kredite** wird für das Jahr 2023 auf **5.782.550 EUR** festgesetzt.

Als Anlage zum Wirtschaftsplan werden der Entwurf des Investitionsprogrammes der Stadtwerke Geisenheim für den Planungszeitraum 2022 – 2026 mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 7.143.000 EUR und der fünfjährigen Finanzplanung (§19 EigBGes) vorgelegt.

Die geplanten Ergebnisse aus dem Erfolgsplan für das Jahr 2023 gliedern sich wie folgt:

Wasserversorgung	-19.550 EUR
Abwasserbeseitigung	-449.600 EUR
Bauhof	0 EUR
Rheingau-Bad	-50.960 EUR
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-520.110 EUR</b>

Über die Behandlung der erzielten Ergebnisse wird nach Vorliegen der endgültigen Jahresabschlüsse entschieden.

Erläuterungen zu den jeweiligen Sparten sind im vorliegenden Bericht enthalten.

Das Investitionsprogramm 2022 – 2026 ist zur besseren Übersicht in Einzelmaßnahmen gegliedert. Zusätzlich wurden Verpflichtungsermächtigungen (VE) gebildet um den Kreditbedarf besser abgrenzen zu können. Eine Aufstellung der Verpflichtungsermächtigungen (VE) ist im Wirtschaftsplan enthalten.

Die Gremien werden um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

Anlage(n):

1. VL-119\_2022 Anlage 1 Wirtschaftsplan 2023

Der Bürgermeister